



Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses am 10. April 2014
2	Haushaltssatzung der STADT BECKUM für das Haushaltsjahr 2014
3	Neubildung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien der STADT BECKUM

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der STADT BECKUM erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der STADT BECKUM kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am Donnerstag, dem 10. April 2014 um 17:00 Uhr im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269 Beckum, statt.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014
Prüfung der Wahlvorschläge und Entscheidung über deren Zulassung zur Wahl

2. Wahlvorschläge für die Integrationsratswahl am 25. Mai 2014
Prüfung der Wahlvorschläge und Entscheidung über deren Zulassung zur Wahl

3. Anfragen

Beckum, den 27. März 2014

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz

Laufende Nummer 2

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014

1. Haushaltssatzung der STADT BECKUM für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 78 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der STADT BECKUM mit Beschluss vom 20. Februar 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem

Gesamtbetrag der Erträge auf.....74.561.650 EUR,
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf76.485.800 EUR,

im **Finanzplan** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....70.403.850 EUR,
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....70.067.250 EUR,

Gesamtbetrag der **Einzahlungen** aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 6.815.850 EUR,

dem Gesamtbetrag der **Auszahlungen** aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 6.627.350 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf.....0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf.....3.817.250 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf.....0 EUR

und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf.....1.924.150 EUR festgesetzt.

- 3 -

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf.....8.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 235 vom Hundert.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf..... 435 vom Hundert.

2 Gewerbesteuer auf..... 425 vom Hundert.

§ 7

Die Personal- und die Versorgungsaufwendungen und die Aufwendungen für den Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ bilden jeweils Produkt übergreifend ein Budget.

Dies gilt ebenso für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden Produkt übergreifend innerhalb eines Fachdienstes zu einem Budget zusammengefasst.

Für die Schulen, die Gebührenhaushalte und die übrigen kostenrechnenden Einrichtungen werden separate Budgets gebildet.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls Produkt übergreifend innerhalb eines Fachdienstes zu einem Budget zusammengefasst.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets.

Mindererträge und Mindereinzahlungen reduzieren die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets.

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bildet ein eigenes Budget.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Schreiben vom 26. Februar 2014 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan wird im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW zur Einsichtnahme

- im **Rathaus, Weststraße 46, Bürgerbüro, Raum Nummer 21,**
zu folgenden Tageszeiten öffentlich verfügbar gehalten:

Montag	08:00 – 13:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Samstag	10:00 – 12:00 Uhr

- im **Rathaus Neubeckum, Hauptstraße 52, Bürgerbüro, Raum Nummer 112,**
zu folgenden Tageszeiten öffentlich verfügbar gehalten:

Montag, Mittwoch und Freitag vormittags	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch nachmittags	14:00 – 17:00 Uhr

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 27. März 2014

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Laufende Nummer 3

Neubildung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien der STADT BECKUM

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wird nach der Kommunalwahl 2014 neu konstituiert. Die im Bereich der STADT BECKUM wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden auf ihr Vorschlagsrecht gemäß § 71 Absatz 1 Ziffer 2 ACHTES Buch des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in Verbindung mit § 4 Absatz 4 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) und § 4 der Satzung für das Jugendamt der STADT BECKUM hingewiesen.

Die freien Träger haben mindestens 12 Frauen und Männer als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Rat der STADT BECKUM 6 stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter/innen für die Wahlzeit des Rates aus. Bei der Ernennung sind die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich der Stadt angemessen zu berücksichtigen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Ausschusses kann nur gewählt werden, wer auch dem Rat angehören kann. Die/der zu Wählende muss u.a. also mindestens 18 Jahre alt sein und seinen Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten im Bereich des STADT BECKUM haben. Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich bis spätestens 20. Mai 2014 an die

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich Jugend und Soziales
z.Hd. Herrn Herbert Essmeier
Weststraße 57
59269 Beckum

Rückfragen können ggf. ebenfalls an die genannte Adresse gestellt werden.

Beckum, den 28. März 2014

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister